



# REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT SÜDWESTTHÜRINGEN

Körperschaft des öffentlichen Rechts  
PRÄSIDENT

Regionale Planungsstelle Südwestthüringen  
Karl-Liebknechtstraße 4 · 98527 Suhl

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (Bitte bei Antwortschreiben angeben)

Bad Salzungen  
21.06.2016

## **Beschluss der RPG Südwestthüringen zur Windpotenzialstudie für die vier Regionalen Planungsgemeinschaften in Thüringen – Planungsregion Südwestthüringen** (Beschluss-Nr.: 05/346/2016)

Die RPG Südwestthüringen hat sich mit Beschluss-Nr. 08/339/2015 vom 08.12.2015 dazu entschlossen, sich an der „Erarbeitung eines Gutachtens zur Ermittlung und Darstellung des Windpotenzials in Thüringen (bezogen auf die Planungsregion Südwestthüringen)“ zu beteiligen. Ausschreibung und Auftragserteilung erfolgten gemäß Vereinbarung der vier RPG-Präsidenten Thüringens durch die RPG Mittelthüringen. Die GEO-NET Umweltconsulting GmbH Hannover wurde mit der Erarbeitung des Gutachtens beauftragt und hat mit Schreiben vom 26.05.2016 den entsprechenden Abschlussbericht vorgelegt.

Die Mitglieder der Planungsversammlung der RPG Südwestthüringen haben die „Windpotenzialstudie für die vier Regionalen Planungsgemeinschaften in Thüringen – Planungsregion Südwestthüringen, Abschlussbericht“ geprüft und mit folgendem Ergebnis beraten:

**Die RPG Südwestthüringen nimmt die für ihre Planungsregion relevanten Ergebnisse aus der durch die GEO-NET Umweltconsulting GmbH, Hannover erarbeiteten „Windpotenzialstudie für die vier Regionalen Planungsgemeinschaften in Thüringen“ zur Kenntnis. Diese Ergebnisse werden als interne Arbeitsgrundlage für die weitere Entwurfserarbeitung im Prozess der Regionalplanänderung im Abschnitt 3.2.2 Vorranggebiete Windenergie genutzt.**

**Eine ggf. notwendige Ergänzung/Aktualisierung der Ergebnisse der Studie aufgrund der anstehenden Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) 2016 erfolgt in Abstimmung des Präsidiums mit der Regionalen Planungsstelle der RPG Südwestthüringen durch die GEO-NET Umweltconsulting GmbH, Hannover.**

### Begründung:

Ausgehend von der im Landesentwicklungsprogramm (LEP) Thüringen 2025 enthaltenen Vorgabe V 5.2.13 ist es Aufgabe der Regionalen Planungsgemeinschaften, in den Regionalplänen Vorranggebiete Windenergie mit der Wirkung von Eignungsgebieten auszuweisen. Ein primäres Auswahlkriterium für diese Vorranggebiete ist, dass auf diesen Arealen eine wirtschaftlich

Landratsamt Wartburgkreis • Präsident und Landrat Reinhard Krebs o.V.i.A.  
Erzberger Allee 14 • 36433 Bad Salzungen  
Telefon: 03695 / 61 51 00 • Telefax: 03695 / 61 51 99

Regionale Planungsgemeinschaft Südwestthüringen • Regionale Planungsstelle • Karl-Liebknecht-Straße 4 • 98527 Suhl  
Telefon: 03681 / 73 - 2301 • Telefax: 03681 / 73 - 2302 • E-Mail: Regionalplanung-sued@tlvwa.thueringen.de  
www.regionalplanung.thueringen.de

sinnvolle Windenergienutzung möglich sein sollte. Dies wird maßgeblich von den dort herrschenden Windverhältnissen bestimmt.

Im Ergebnis der Auswertung der vom Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft der RPG Südwestthüringen übergebenen Studie zur „Ermittlung von Präferenzräumen für die Windenergienutzung in Thüringen“ sowie der Ergänzungsstudie und einer Vielzahl von Beratungen und Abstimmungen zur Windenergiethematik wurde seitens der Regionalen Planungsgemeinschaften Thüringens Nachbesserungsbedarf bei der Ermittlung des Windpotentials gesehen.

Mit der Ermittlung und Darstellung dieses Windpotentials beabsichtigten die Regionalen Planungsgemeinschaften, noch fehlende Informationen und Daten einzuholen, um im Planungsprozess zur Bestimmung der künftigen Vorranggebiete Windenergie soweit wie möglich den fachlichen und rechtlichen Anforderungen zu entsprechen.

Der vorgelegte Abschlussbericht zur „Windpotenzialstudie für die vier Regionalen Planungsgemeinschaften in Thüringen – Planungsregion Südwestthüringen“ beinhaltet die noch fehlenden Daten; zu den geforderten Schwerpunkten (siehe Beschluss-Nr. 08/339/2015 vom 08.12.2015) wurden entsprechende Ergebnisse aufgezeigt. Aufbauend auf dieser nunmehr vorhandenen Datengrundlage kann der Träger der Regionalplanung in Südwestthüringen gemäß den aktuellen fachlichen und rechtlichen Anforderungen seine Vorranggebitesplanung für Windenergie fortsetzen.

Sollten sich aus der Novelle des EEG 2016 Ergänzungen / Aktualisierungen bezüglich der verwendeten Daten erforderlich machen, so wird dem durch die dargelegte Handlungsweise hinreichend entsprochen.

**Krebs**

Präsident

Landrat